

PRESSEMITTEILUNG 28

vom 24.01.2021

Geflügelpest im Landkreis Prignitz Zuständige Behörde hat alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet

In einem Putenbestand in Bresch wurde das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus, Subtyp H5N8 durch virologische Untersuchung nachgewiesen. Damit wurde am 24.01.2021 der Ausbruch der Geflügelpest im Landkreis Prignitz amtlich festgestellt. Der Landkreis Prignitz hat daraufhin eine Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Amtsblatt Nr. 6/2021 erlassen. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite unter <https://www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/geflugelpest.php> einsehbar.

Die ca. 16.000 Puten an diesem Standort wurden auf Anordnung des zuständigen Veterinäramtes getötet und unschädlich beseitigt. In dem Betrieb waren erhöhte Tierverluste aufgetreten. Daraufhin hatte der Betriebsinhaber unverzüglich eine tierärztliche Untersuchung veranlasst und das Veterinäramt des Landkreises Prignitz informiert. „Der Bestand wurde sofort durch das Veterinäramt gesperrt und beprobt“, so Amtstierärztin Dr. Sabine Kramer. Vom Landeslabor Berlin-Brandenburg wurde zunächst das aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Inzwischen hat das nationale Referenzlabor (Friedrich-Loeffler-Institut) das Ergebnis des Landeslabors Berlin-Brandenburg bestätigt, es handelt sich um die hochpathogene Variante des Virus.

In Bresch trat damit landesweit der zweite Fall von amtlich nachgewiesener Geflügelpest in einer gewerblichen Geflügelhaltung auf.

Die Ursache für die Infektion wird derzeit ermittelt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Virus über Wildvögel eingetragen wurde. In ganz Deutschland grassiert derzeit das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 besonders in der Wasser- und Greifvogelpopulation. Auch im Landkreis Prignitz wurde es bereits zweimal bei Wildvögeln nachgewiesen.

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Geflügelpest wurden eingeleitet. Dazu gehören die Einrichtung eines Sperrbezirkes mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und eines Beobachtungsgebietes mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den Ausbruchsbestand. Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich bis in den Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern). Die genauen Grenzen der genannten Restriktionsgebiete sind in der Allgemeinverfügung festgelegt. Auf der interaktiven Karte im Geoportal unter <https://lkprignitz.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=76e870f553044c4cb0b7ae337550ac50> kann sich jeder Geflügelhalter darüber informieren, ob er sich im Sperrbezirk oder im Beobachtungsgebiet befindet.

In den Gebieten gelten Beschränkungen für die Geflügelhaltungen, wie etwa das Verbot zum Verbringen von Geflügel und bestimmter tierischer Erzeugnisse.